



AMTSBLATT

der Gemeinde Auerbach



Jahrgang 2026

Amtsblatt Nr. 31/2026 vom 20.07.2026

Inhaltsverzeichnis:

Ortsübliche Bekanntgabe

Landratsamt Erzgebirgskreis - Ermittlung der Bodenrichtwerte zum 01.01.2026

Landratsamt Erzgebirgskreis
Abt. 4 – Bau, Verkehr und Umwelt
Referat Ländliche Entwicklung und Vermessung



LANDRATSAMT
ERZGEBIRGSKREIS

Durch den Gutachterausschuss des Erzgebirgskreises wurden in seiner Sitzung am 30.03.2026 die Bodenrichtwerte per 01.01.2026 für den Erzgebirgskreis beschlossen.

Die Bodenrichtwerte können in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zu den folgenden Sprechzeiten:

Montag	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr.

eingesehen werden.

Gemäß § 196 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) kann jedermann von der Geschäftsstelle Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen.

Die Geschäftsstelle befindet im Landratsamt Erzgebirgskreis
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
Paulus-Jenisius-Str. 24
09456 Annaberg-Buchholz
Haus B Zimmer 0.33 bis 0.36

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Auerbach, Hauptstr. 83, 09392 Auerbach
Erreichbarkeit: (03721) 2606-0, Durchwahl: (03721) 2606-112
E-Mail: info@auerbach-erzgebirge.de
Verantwortlichkeit: Bürgermeisterin Anja Prietzel
Redaktion: Gemeindeverwaltung Auerbach
Erscheinungsintervall: nach Erfordernis